

An den
Kreistag Vorpommern Rügen

10.10.2011

Antrag
zur Regelung der Fraktionszuwendungen
in der Geschäftsordnung des Kreistages Vorpommern-Rügen

Es wird beantragt in die Geschäftsordnung des Kreistages Vorpommern-Rügen folgende Neufassung des § 16 Abs. 3 aufzunehmen:

(3) Die im Kreistag vertretenen Fraktionen erhalten für die Aufwendungen ihrer Geschäftsführung eine monatliche Zuwendung. Sie setzt sich zusammen aus einem **Sockelbetrag von 270 EUR** zuzüglich **einem Betrag von 270 EUR je Fraktionsmitglied**. Darüber hinaus wird im Rahmen der Landkreisneuordnung jeder Fraktion eine **Einmalzuwendung in Höhe von 5.000 EUR** gewährt zur Errichtung und Ausstattung einer Geschäftsstelle. Über die Verwendung dieser Zuwendungen ist ein jährlicher Nachweis zu erbringen. Nicht verwendete Mittel sind zum Ablauf der Wahlperiode dem Kreishaushalt zu erstatten.

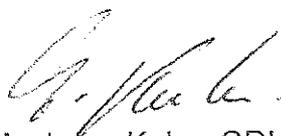
Vorschlag zur Finanzierung:

Ab dem Jahr 2012 werden die Mittel in den Haushalt eingestellt.

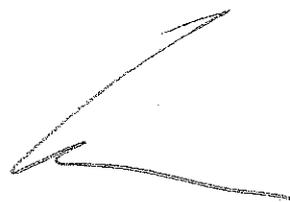
Der Mehrbedarf im laufenden Haushaltsjahr von ca. 47.000 EUR für die monatlichen Fraktionszuwendungen sowie 30.000 EUR für die Einmal-zuwendung an die bestehenden 6 Fraktionen wird aus der Allgemeinen Rücklage gedeckt.

Begründung:

Erfolgt mündlich



Andreas Kuhn, CDU-Fraktion



Stefan Kerth, SPD-Fraktion